# Protokoll Nr. 18

**XVIII.**

Wenn es für uns nötig sein sollte, die strengen Maßnahmen der geheimen Überwachung zu verstärken (das verhängnisvollste Gift für das Ansehen der Staatsgewalt), werden wir eine scheinbare Unordnung hervorrufen oder irgendeine Kundgebung der Unzufriedenheit, die dann ihren Ausdruck durch das Zusammenwirken geschulter Redner findet.
Um diese Redner werden sich alle versammeln, die solche Äußerungen gern hören.
Das wird uns den Vorwand geben für Haussuchungen und Überwachungen durch unsere Agenten, die wir unter die nichtjüdische Polizei gesteckt haben.

Da die Mehrzahl der Verschwörer aus Abenteuerlust handelt, um dann prahlen zu können, werden wir sie nicht anrühren, solange sie nicht zu verbrecherischen Handlungen greifen, sondern nur Beobachter in ihre Mitte entsenden ...

Es darf nicht vergessen werden, daß das Ansehen der Staatsgewalt vermindert wird, wenn sie häufig Verschwörungen gegen sich entdeckt: dann vermutet man ein Bewußtsein eigener Schwäche bei ihr, oder, was noch schlimmer ist, der Ungerechtigkeit.

**Sie wissen, daß wir das Ansehen der Goikönige durch häufige Angriffe auf ihr Leben seitens unserer Agenten zerstört haben.**
Die Täter waren blinde Schafe unserer Herde und leicht durch ein paar liberale Phrasen zu Seite 52 Verbrechen zu bewegen, wenn diese nur einen politischen Anstrich hatten.
Wir werden die Herrscher dazu zwingen, ihre Schwäche einzugestehen, indem sie öffentliche Maßnahmen der Geheimen Überwachung ankündigen; und so werden wir das Vertrauen zur Staatsgewalt zerstören.
Unser König der Juden wird nur durch die unbedeutendste Wache geheim geschützt, da wir den Gedanken gar nicht aufkommen lassen werden, als ob es einen Aufstand gegen ihn geben könne, mit dem er nicht fertig werden würde und vor dem er sich verstecken müßte.

**Wollten wir den Gedanken des Königsmordes aufkommen lassen, wie es die Gojim getan haben und noch tun, so würden wir damit ein Todesurteil unterschreiben; wenn nicht für unseren Herrscher, so doch für seine Dynastie.**

**Wir werden den Schein zu wahren wissen, daß unser Herrscher seine Kraft nur zum Vorteil der Nation verwende und in keiner Weise für eigene oder dynastische Zwecke.**
Darum wird seine Macht von den Untertanen selbst geachtet und behütet werden. Sie wird vergöttert werden in dem Glauben, daß mit ihr die Wohlfahrt jedes Staatsbürgers verknüpft ist, denn von ihr wird alle Ordnung im Leben des Volkes abhängen ...
**2. Der Schutz des Königs durch äußere Machtmittel ist ein Eingeständnis von dessen Schwäche.**
**Unser Herrscher wird, wenn er sich vor dem Volke zeigt, immer von einer Schar scheinbar neugieriger Männer und Frauen umgeben sein, die wie zufällig ihn in den ersten Reihen umstehen.**
Sie werden die Reihen der übrigen zurückhalten, anscheinend um der Ordnung willen. Das wird für die anderen als Beispiel wirken, sich ebenfalls zurückzuhalten. Wenn

ein Bittsteller mit einem Gesuch in der Hand unter dem Volke erscheint, der seinen Weg durch die Reihen erzwingen will, so müssen die ersten Reihen das Gesuch ergreifen und es vor den Augen des Bittstellers dem Herrscher übergeben.

So werden alle wissen können, daß die Bittschrift ihren Bestimmungsort erreicht und dem König selbst zur Kenntnis gelangt.
Der Nimbus der Macht verlangt, daß das Volk sagen kann, "Wenn der König wüßte!" oder "Der König wird es erfahren."
Mit der Errichtung einer offiziellen Überwachung verschwindet das geheimnisvolle Ansehen der Staatsgewalt; laeßt eine gewisse Frechheit zu, und sofort hält sich jeder für unfehlbar.
Der Aufwiegler ist sich seiner Stärke bewußt und lauert auf die günstigste Gelegenheit, einen Angriff auf die Staatsgewalt zu unternehmen ...

Den Gojim haben wir zwar etwas anderes vorgeredet, aber die Erfahrung hat gelehrt, welche schlimmen Folgen die offenen Schutzmaßregeln hatten ...
Anschläge auf uns werden bei dem ersten Verdacht niedergeschlagen werden; die Furcht vor einem möglichen Irrtum darf nicht dazu führen, Personen entwischen zu lassen, die eines politischen Verbrechens verdächtig sind. Denn

in diesen Dingen müssen wir buchstäblich unbarmherzig sein. Wenn es vielleicht in einfachen Straffällen möglich sein kann, auch die Beweggründe des Angeklagten zu erörtern, so ist dies doch bei solchen Personen ganz unmöglich, die sich ein Urteil über Dinge anmaßen, von denen niemand außer der Regierung etwas verstehen kann ...
Und nicht alle Regierungen verstehen sich auf ihre wahre Staatskunst.